



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Februarsitzung über Organisation und rechtliche Grundlagen der Kontrolle der Lebens- und Futtermittel in Schleswig-Holstein zu berichten, die Verfahrensabläufe und die Aufgabenwahrnehmung zu beschreiben und die Bereiche zu benennen, in denen die Landesregierung auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen Handlungsbedarf sieht.

Dieser Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Die Organisationsstruktur der Lebensmittelkontroll- und Futtermittelkontrollbehörden des Landes, die von den Behörden wahrgenommenen Aufgaben und ihre jeweilige Zuordnung zu den einzelnen Ministerien sowie die weiteren an der Qualitätskontrolle von Lebens- und Futtermitteln beteiligten Einrichtungen.
2. Die bundes-, landes und EU-rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen.
3. Die Anzahl der durchgeführten und der Anteil der positiv befundenen Kontrollen in den letzten fünf Jahren nach Jahrgängen und Orten (Gaststättenbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe etc.) aufgeschlüsselt und die daraus resultierenden ordnungsrechtlichen Verfahren.

4. Die Zahl und Art von Erkrankungen in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren, die auf den Genuss von verdorbenen oder verunreinigten Lebensmitteln zurückzuführen ist.
5. Gegebenenfalls erforderliche Konsequenzen im Aufbau der Behörden bzw. bei der Durchführung der Kontrollen auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen.

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion